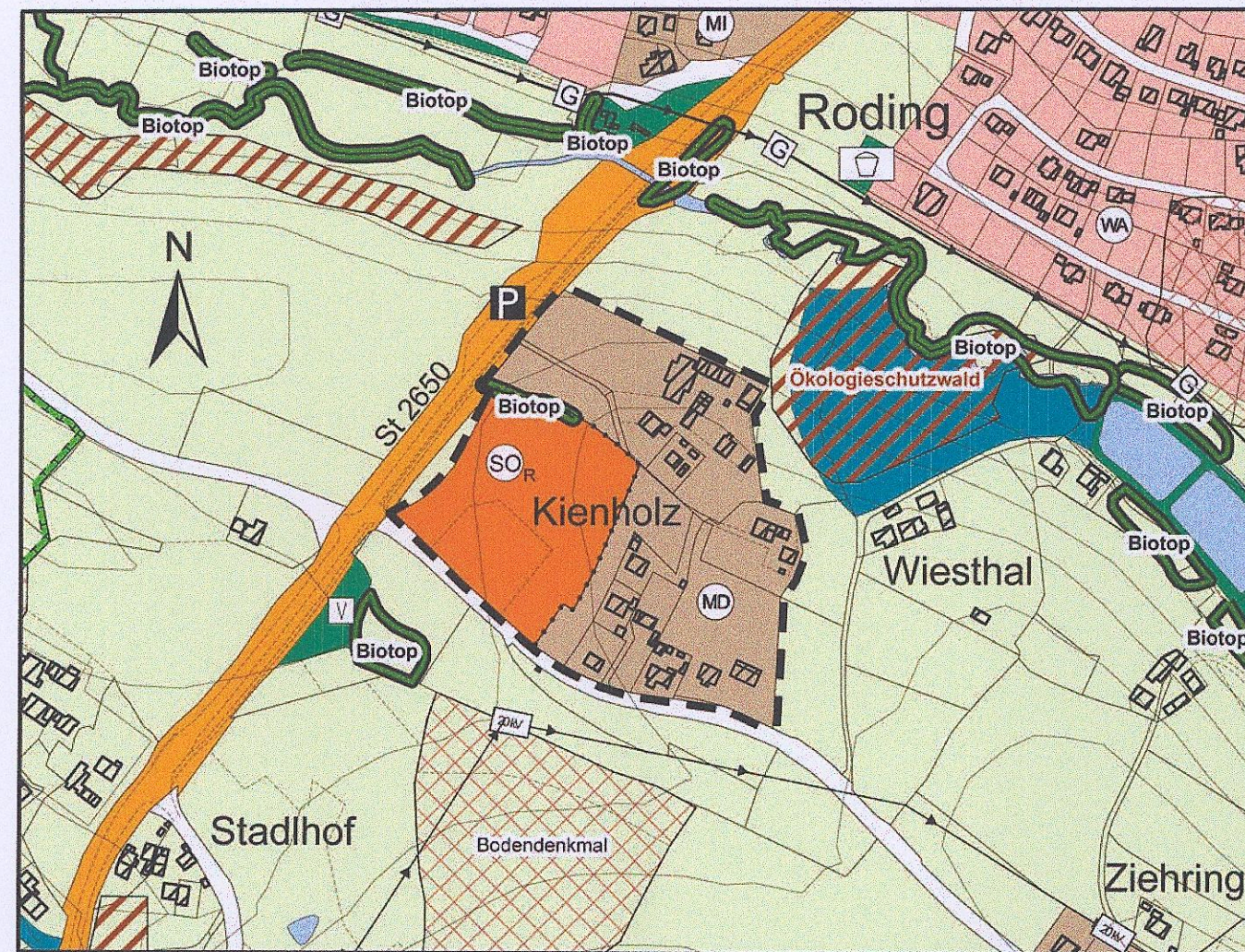
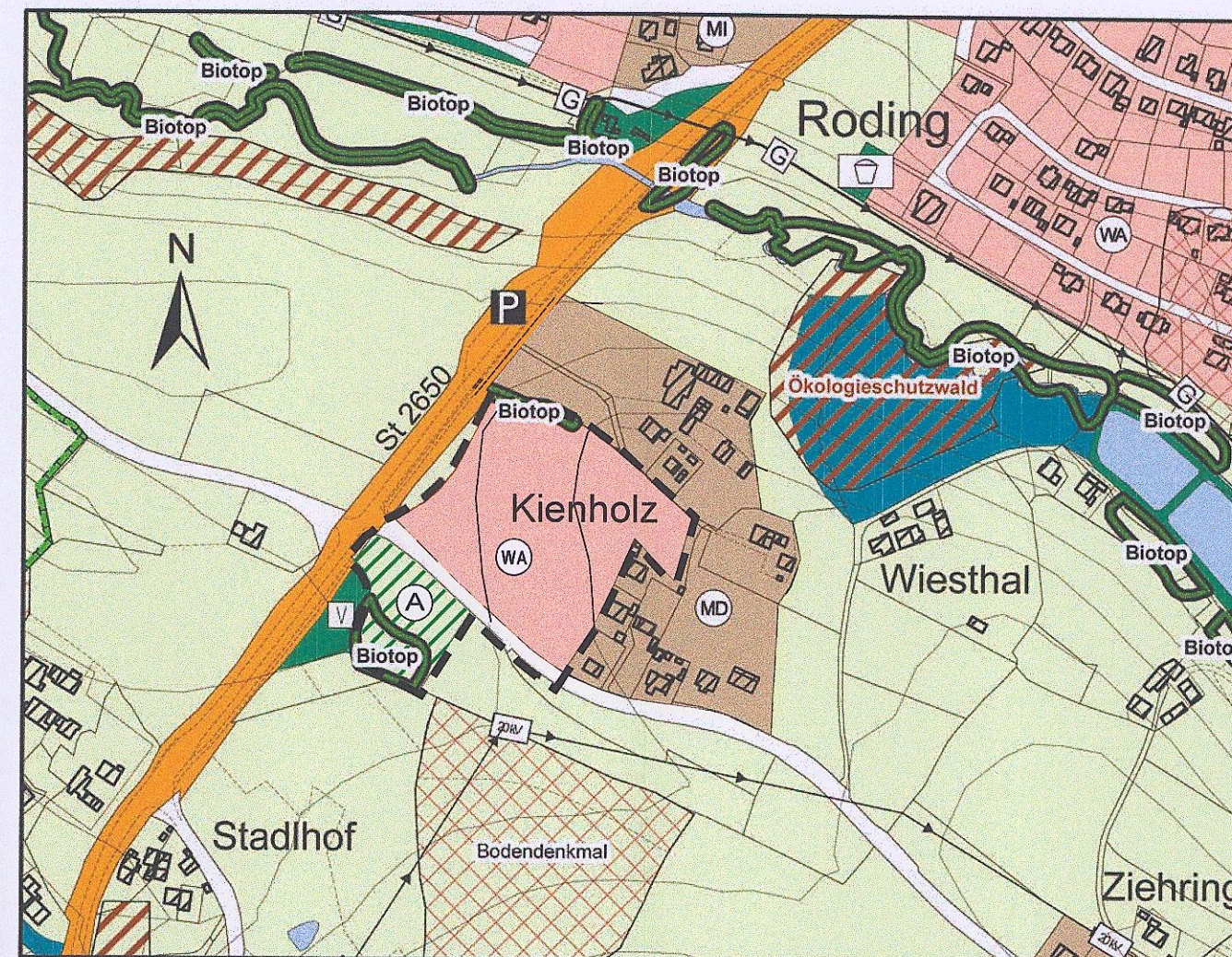


AUSSCHNITT M. 1 : 5000
 AUS DEM GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 DER STADT RODING in der Fassung vom 03.02.2011



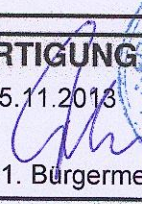
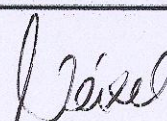
AUSSCHNITT M. 1 : 5000
 ZUR 7. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - FORTSCHREIBUNG
 DURCH DECKBLATT NR. 6100-35/7



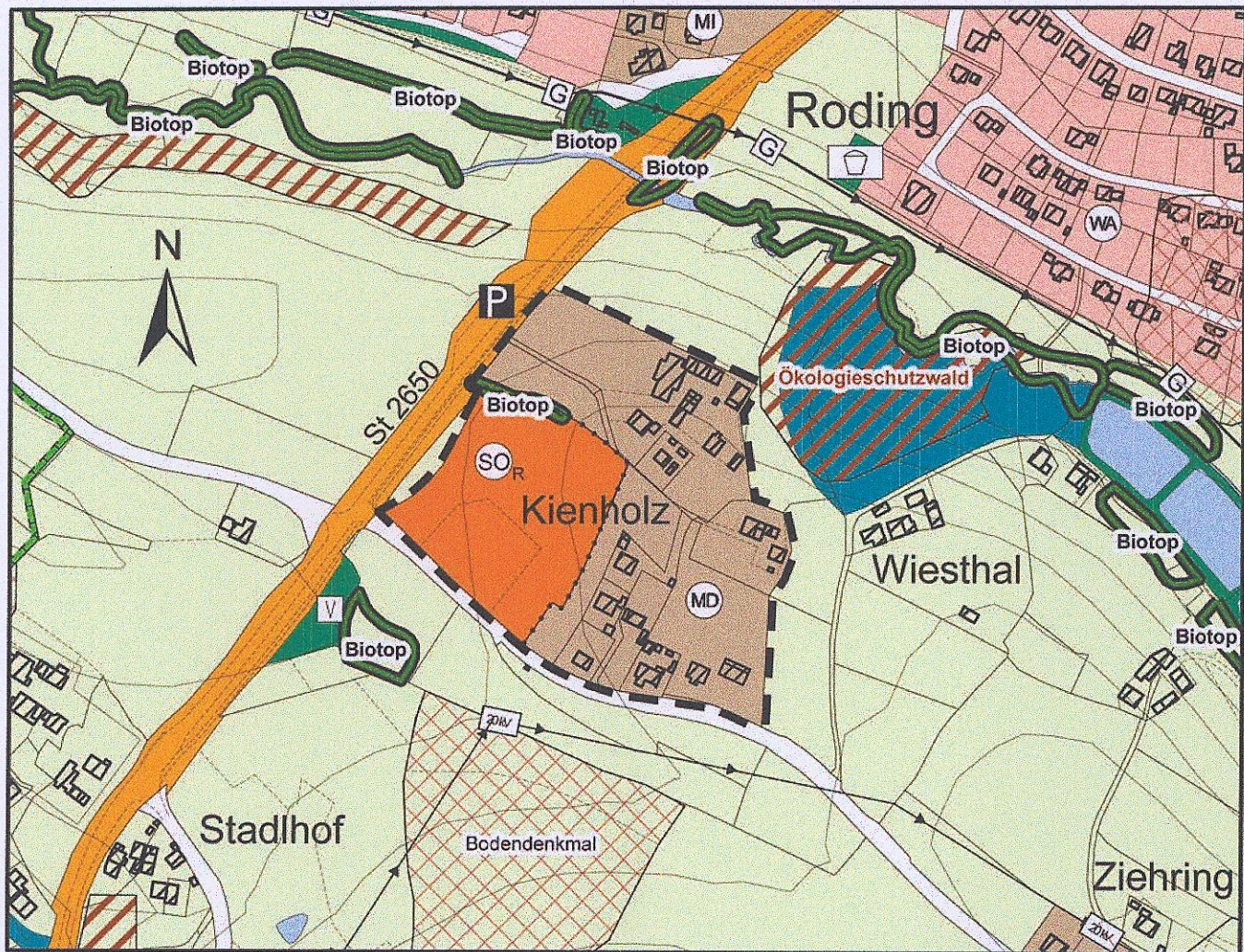
ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DEN ÄNDERUNGSBEREICH

- landwirtschaftliche Flächen
- Dorfgebiete
- Allgemeines Wohngebiet
- Abgrenzung des Änderungsbereichs
- A Ausgleichsmaßnahmen Pflege / Entwicklung

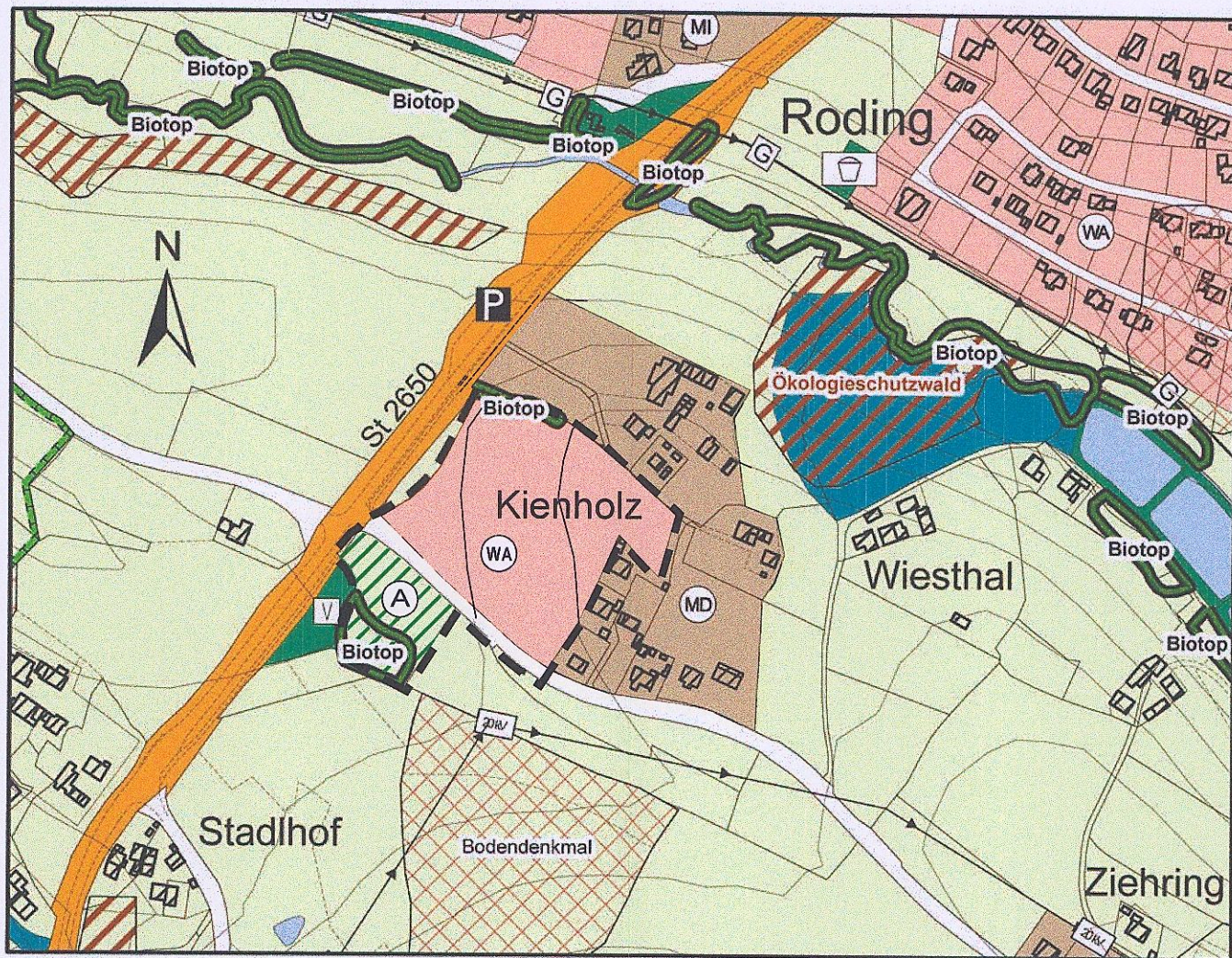
In allen übrigen Punkten bleibt der genehmigte
 Flächennutzungsplan unberührt.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN R O D I N G STADT LANDKREIS REG. - BEZIRK		DECKBLATT NR. 7 6100-35/7 ENTWURF in der Fassung vom 25.04.2013	
1. ÄNDERUNGS- BESCHLUSS		Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 26.04.2012 die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Roding durch Aufstellung des Änderungsdeckblattes Nr. 6100-35/7 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde mit Bekanntmachung vom 03.05.2012 am 03.05.2012 ortsüblich bekannt gemacht.	
2. FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS- BETEILIGUNG nach § 3 Abs. 1 BauGB		Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Änderungsdeckblattes Nr. 6100-35/7 i. d. Fassung vom 22.05.2012 hat in der Zeit vom 29.05.2012 bis 22.06.2012 stattgefunden. Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom 23.05.2012, ortsüblich bekanntgemacht am 24.05.2012, hingewiesen.	
3. FRÜHZEITIGE BEHÖRDEN- BETEILIGUNG nach § 4 Abs. 1 BauGB		Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB der Vorentwurf des Änderungsdeckblattes Nr. 6100-35/7 i. d. Fassung vom 22.05.2012 mit Anschreiben vom 24.05.2012 übersandt und eine angemessene Frist bis 22.06.2012 zur Äußerung gesetzt.	
4. ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDEN- BETEILIGUNG nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB		Der vom Stadtrat am 25.04.2013 gebilligte Entwurf des Änderungsdeckblattes Nr. 6100-35/7 i. d. Fassung vom 25.04.2013 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.05.2013 bis 13.06.2013 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden mit Bekanntmachung vom 02.05.2013 am 02.05.2013 ortsüblich bekanntgemacht.	
5. FESTSTELLUNG		Die STADT RODING hat mit Beschluß des Stadtrates vom 18.07.2013 das Änderungsdeckblatt Nr. 6100-35/7 mit Begründung in der Fassung vom 25.04.2013 festgestellt.	
6. GENEHMIGUNG		Das LANDRATSAMT C H A M hat mit Schreiben vom 14.10.2013 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 6100-35/7 nebst Begründung in der Fassung vom 25.04.2013 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.	
7. AUSFERTIGUNG Roding, 05.11.2013  Reichold, 1. Bürgermeister		Das Änderungsdeckblatt Nr. 6100-35/7 wird hiermit als Feststellungsfertigung in der Fassung vom 25.04.2013 ausgefertigt. Die Richtigkeit der vorgenannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt.	
8. INKRAFTTRETEN STADT RODING Roding, 07.11.2013  Reichold, 1. Bürgermeister		Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 6100-35/7 wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit Bekanntmachung vom 06.11.2013 am 07.11.2013 ortsüblich bekanntgemacht. Das Änderungsdeckblatt Nr. 6100-35/7 mit Begründung in der Fassung vom 25.04.2013 wird seit diesem Tage zu den allgemeinen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214, 215 und 215a BauGB ist hingewiesen worden.	
9. P L A N U N G STADTBAUAMT RODING Schulstraße 15 93426 Roding Tel. 09461/9418-0		Vorentwurf: Entwurf:	22.05.2012 25.04.2013  i.A. Weixel

AUSSCHNITT M. 1 : 5000
AUS DEM GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER STADT RODING in der Fassung vom 03.02.2011



DURCH DECKBLATT NR. 6100-35/7



ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DEN ÄNDERUNGSBEREICH



landwirtschaftliche Flächen



Dorfgebiete



Allgemeines Wohngebiet



Abgrenzung des Änderungsbereichs



Ausgleichsmaßnahmen Pflege / Entwicklung

In allen übrigen Punkten bleibt der genehmigte Flächennutzungsplan unberührt.

F.Nr. 23. I. OF
Besandskraft: "OF. 11.2013"

Sg 50

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

R O D I N G

STADT
LANDKREIS
REG. - BEZIRK

R O D I N G
C H A M
O B E R P F A L Z

DECKBLATT NR. 7

6100-35/7

ENTWURF

in der Fassung
vom 25.04.2013

1. ÄNDERUNGS- BESCHLUSS

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 26.04.2012 die **Änderung** des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Roding durch Aufstellung des **Änderungsdeckblattes Nr. 6100-35/7** beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde mit Bekanntmachung vom 03.05.2012 am 03.05.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

2. FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS- BETEILIGUNG

nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Änderungs-deckblattes Nr. 6100-35/7 i. d. Fassung vom 22.05.2012 hat in der Zeit vom 29.05.2012 bis 22.06.2012 stattgefunden. Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom 23.05.2012, ortsüblich bekanntgemacht am 24.05.2012, hingewiesen.

3. FRÜHZEITIGE BEHÖRDEN- BETEILIGUNG

nach § 4 Abs. 1 BauGB

Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB der Vorentwurf des Änderungsdeckblattes Nr. 6100-35/7 i. d. Fassung vom 22.05.2012 mit Anschreiben vom 24.05.2012 übersandt und eine angemessene Frist bis 22.06.2012 zur Äußerung gesetzt.

4. ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDEN- BETEILIGUNG

nach § 3 Abs. 2 BauGB
und § 4 Abs. 2 BauGB

Der vom Stadtrat am 25.04.2013 gebilligte Entwurf des Änderungsdeckblattes Nr. 6100-35/7 i. d. Fassung vom 25.04.2013 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.05.2013 bis 13.06.2013 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden mit Bekannt-machung vom 02.05.2013 am 02.05.2013 ortsüblich bekanntgemacht.

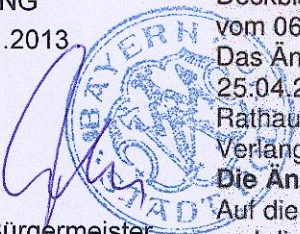
5. FESTSTELLUNG Die STADT RODING hat mit Beschluß des Stadtrates vom 18.07.2013 das Änderungsdeckblatt Nr. 6100-35/7 mit Begründung in der Fassung vom 25.04.2013 festgestellt.

6. GENEHMIGUNG Das LANDRATSAMT C H A M hat mit Schreiben vom 14.10.2013 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 6100-35/7 nebst Begründung in der Fassung vom 25.04.2013 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

7. AUSFERTIGUNG Das Änderungsdeckblatt Nr. 6100-35/7 wird hiermit als Feststellungsfertigung in der Fassung vom 25.04.2013 ausgefertigt.
Die Richtigkeit der vorgenannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt.
Roding, 05.11.2013
Reichold, 1. Bürgermeister

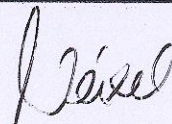


8. INKRAFTTRETEN Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 6100-35/7 wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit Bekanntmachung vom 06.11.2013 am 07.11.2013 ortsüblich bekanntgemacht.
Das Änderungsdeckblatt Nr. 6100-35/7 mit Begründung in der Fassung vom 25.04.2013 wird seit diesem Tage zu den allgemeinen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Die Änderung ist damit wirksam.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214, 215 und 215a BauGB ist hingewiesen worden.
STADT RODING
Roding, 07.11.2013
Reichold, 1. Bürgermeister



9. PLANUNG
STADTBAUAMT RODING
Schulstraße 15
93426 Roding
Tel. 09461/9418-0

Vorentwurf: 22.05.2012
Entwurf: 25.04.2013


i.A. Weixel